Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh, Mittwoch** und **Sonnabend Mittag.** Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden **bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 6. **Freitag, den 11. Januar.** **1867**

Ueber die Bedeutung des Parlaments für Handel, Gewerbe und Industrie.

Ueber diesen Punkt läßt sich in der „Korrespondenz des deutschen Handelstages" Nr. 1 v. d. J. Herr G. Dietrich, der Vorsitzende des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages, dem bekanntlich auch diese Handelskammer angehört, folgendermaßen aus: „Ein Parlament wird zusammentreten und in Verbindung mit den Regierungen eine neue Organisation schaffen, in welcher der Weg der Gesetzgebung für den Zollverein verändert, die Exekutive eine einheitliche wird. Es muß zwar vor dem Irrthume gewarnt werden, als ob das demnächst zusammentretende Norddeutsche Parlament schon seinerseits in das materielle der Fragen hineinzutreten berufen sei, um welche es sich für uns handelt. Allein dieser Umstand ist weit entfernt, seine Bedeutung zu verringern; es liegt ihm vielmehr der wichtigste Schritt vor, welcher in dieser Richtung gethan werden kann, die Feststellung der Kompetenz sowohl für die Exekutive, als für die Legislative.

Die große Aufgabe, welche für uns das neue Parlament zu lösen hat, ist für Flüssigmachung einer gemeinsamen Gesetzgebung auf dem großen Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrs, ist die Beseitigung der Thatsachen und Rechte, welche sich bisher in allbekannter Weise einer organischen Fortentwickelung dieser Gesetzgebung hindernd in den Weg gestellt haben. So dringend auch die Regelung einzelner Fragen selber sein mag, dringender für den Augenblick ist die Schöpfung sachentsprechender Organe, welchen das alleinige Recht der Regelung aller Fragen auf diesem Gebiete zusteht, und welche mit der Macht ausgerüstet sind, das als nützlich und nothwendig Erkannte ungesäumt für ganz Deutschland in Geltung zu setzen.

Die Schöpfung dieser Organe erfordert dieselbe Sachkenntniß, dieselbe Einsicht in die Bedingungen der Entwickelung des Verkehrs, als diesen Organen selbst bei der Lösung der einzelnen Fragen innewohnen muß. Die Zusammensetzung des ersten konstituirenden Parlaments ist daher von der größten Bedeutung für die Zukunft der materiellen Gesetzgebung. . . . . Keine Wahlagitation im Ganzen wird sich frei halten können von der politischen Strömung und von politischen Parteien. Der Handelstag als solcher steht nicht auf politischem Grunde, und gerade darin beruht die Sicherheit seiner Stellung, die Stetigkeit seiner Wirksamkeit. Was aber für das Ganze sich als ungeeignet erweisen muß, wird für den Einzelnen nicht nur erlaubt, sondern Pflicht sein. Dieses Zurückweisen auf die Thätigkeit der Einzelnen hat den Vorzug, daß es Niemandes politische Meinung präokkupirt oder derselben irgend welche Fesseln anlegt; es wird nur darauf ankommen, daß Jeder von uns in seinem Wirkungskreise sich dessen erinnert, daß er bei der Wahl seines Abgeordneten neben der politischen Parteistellung auch auf die Befähigung sieht, bei der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Erwerbs-Interessen diejenigen Grundsätze zu vertreten, welche der Deutsche Handelstag seit einer Reihe von Jahren als die unerläßliche Vorbedingung aller Reformen aufgestellt hat.

Ein besonderer Punkt aber wird mit Festigkeit im Auge zu halten sein. Es handelt sich für den bei weitem größten Theil unserer Mitglieder um die Herstellung neuer Grundlagen für den Zollverein. Nicht allen denjenigen, für welche es sich darum handelt, ist es vergönnt, selbstthätig an der neuen Schöpfung mitzuarbeiten; nicht alle Mitglieder aus dem Zollverein wählen für das norddeutsche Parlament, welchem die Aufgabe zufällt, diesen Zollverein neu zu konstruiren. Um so mehr wird es unsere Aufgabe sein müssen, so zu wählen, daß auch die Rechte dieser unserer Mitglieder so weit als irgend möglich in dem neuen Parlamente gewahrt werden. Wenn die Länder jenseits der Mainlinie davon ausgeschlossen sind, so haben ihre Verkehrs- und Handelsgenossen in Norddeutschland dafür in erster Reihe zu sorgen, daß das neue Gebäude so ausfalle, als ob Süddeutschland sehr werkthätig daran mitgeholfen habe, und daß demselben der Zutritt zu jeder Zeit möglich sei. Der deutsche Handelstag vertritt nicht den norddeutschen Bund und nicht Süddeutschland allein; auch Oesterreich gehört ihm zu und hat grade in diesem Augenblicke, in welchem eine Revision des Handelsvertrages zwischen ihm und dem Zollverein beginnt, Anspruch auf besondere Berücksichtigung. Der Handelstag muß sich heute mehr denn je als das Band betrachten, welches die durch politische Verhältnisse getrennten deutschen Glieder zu einem einzigen Arbeits-, Handels- und Verkehrs-Körper miteinander verbindet.

Und darum glauben wir an unsere Mitglieder in diesem Augenblicke die ernste Mahnung richten zu müssen, ihre Aufmerksamkeit bei der bevorstehenden Wahl auf solche Männer zu lenken, welche neben ihrer sonstigen politischen Befähigung ein eingehendes Verständniß der Forderungen des Erwerbsstandes besitzen, und welche von der Ueberzeugung getragen werden, daß Nord und Süd unseres Vaterlandes sich unter allen Umständen zu einer einzigen Verkehrsgruppe verschmelzen müssen. Dieser Richtschnur des Handelns wird jeder Wähler ohne politischen Gewissenszwang folgen können, da es ohne Zweifel Männer der bezeichneten Art unter allen Parteien giebt. Die Auswahl unter denselben wird um so größer sein, als sich die Interessen der verschiedenen Erwerbszweige gegenseitig vertreten; es ist nicht blos der Kaufmann und Industrielle im engeren Sinne, der befähigt erscheint; jede Form des Erwerbslebens ist gleichberechtigt; der Assekuradeur, der Grundbesitzer haben das gleiche Ziel vor Augen: eine in Freiheit entwickelte, ganz Deutschland umfassende feste Gestaltung der nothwendigen staatlichen Einrichtungen auf dem Gebiete des ganzen Erwerbs- und Verkehrslebens.

Im Uebrigen hofft der bleibende Ausschuß für den Zusammentritt des Parlaments die wichtigsten Fragen so vorbereitet zu haben, daß sie den Mitgliedern des Parlaments als Leitfaden für etwaige materielle Beschließungen werden dienen können."*

*) Können sich die Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes im Wahlkreise Thorn-Culm mit Rücksicht auf das oben Gesagte einen besseren Vertreter im Parlamente wünschen, als Herrn Justizrath Dr. Meyer, welcher schon in Folge seines Lebensberufs mit ihren Interessen bekannt geworden ist, aber auch bereits durch seine Auslassungen über merkantile und gewerbliche Fragen in öffentlichen Versammlungen erwiesen, daß er sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigt hat? Die Redaktion.

Landtag.

50. Sitzung des Abgeordnetenhauses a. 9. d.

Die Berathung der Mäklervorlage wird wieder aufgenommen. Abg. Achenbach für die Regierungsvorlage, weil der Verkehr sich bereits über die in Rede stehende Beschränkung hinweggesetzt habe, und zwar nicht bloß seitens der Mäkler, sondern auch seitens der Betheiligten. Die Funktion der Feststellung der amtlichen Course stehe den Börsencommissaren zu, welche frei zu erwägen haben, wie weit sie das von den Mäklern gebotene Material benutzen wollen. Im Uebrigen sei auch er für Abschaffung des Instituts der vereideten Mäkler: diesem Ziele führe die Vorlage näher. Abg. Gneist (gegen die Vorlage): Es handle sich um einen Konflikt der Handelsmoral mit der gesetzlichen Moral. Er glaube, das Gesetz würde einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Stellung der Mäkler haben, weil die Auswärtige, von Mißtrauen gegen die Kommissionäre erfüllt, sich an die patentirten Mäkler wenden würden. Liege die Sache aber so, so könne der Staat den Mäklern die Stellung der Vertrauenspersonen nicht geben, ohne für ihre Unbefangenheit und Unparteilichkeit zu sorgen. Diese Aufgabe erfülle § 69 des Handelsgesetzbuchs in bescheidenem Maße, und dieß Minimum dürfe nicht vermindert werden, weil die vereideten Mäkler Urkundspersonen seien. Das Institut der vereideten Mäkler sei noch nicht entbehrlich, und daher müsse der Staat auch die Vorbedingungen einer solchen Stellung erfüllen. Die Bedürfnißfrage müsse um so schärfer geprüft werden, als es sich um eine Abänderung des Handelsgesetzbuchs handle, welches unter so großen Schwierigkeiten zu Stande gekommen sei. Der Regierungskommissar erwiederte zunächst: § 84 des Handelsgesetzbuchs behalte ausdrücklich den Partikulargesetzgebungen die Abänderung der Bestimmungen über die Befugnisse der Mäkler vor, und motivirte hierauf ausführlich die Bedürfnißfrage sowohl für die Schiffsmäkler, als auch für die Handelsmäkler: die Regierung könne nicht anerkennen, daß durch Annahme des Gesetzes die Glaubwürdigkeit der Handelsmäkler gefährdet werde. Die hiesige Kaufmannschaft habe 1865 viel weitergehende Anträge gestellt. Die Regierung habe sich durch das petuniäre Interesse der hiesigen Kommissionäre nicht bestimmen lassen können, eine Vorlage zurückzuhalten, welche durch das Interesse des Handels gefordert werde. Abg. Elven für die Vorlage): Die Vorlage sei ein konsequentes Festhalten der Position, welche die Regierung in ihrem Entwurfe zum Handelsgesetzbuch und in der Nürnberger Konferenz angenommen habe. Wolle die Regierung noch nicht so weit gehen, das Institut der vereideten Mäkler abzuschaffen, so helfe sie durch die Vorlage wenigstens dem dringendsten Bedürfniß des Verkehrs ab. Die Gerantien für die Glaubwürdigkeit, welche Gneist vermisse, seien in der Vorlage vollständig gegeben, wie dies ein Zusammenhalten ihrer Bestimmungen mit dem praktischen Geschäftsleben ergebe. Durch das Gesetz werden viele Geschäfte aus den Händen der Kommissionäre in die der Mäkler übergeben: sei das der Fall, so liege das Gesetz im Interesse des Publikums. Abg. Reichenheim (gegen die Vorlage): Durch die Vorlage werde der größte Theil der Geschäfte unmittelbar den Handelsmäklern zugeführt werden. Es komme also Angebot und Nachfrage in die Hände der Mäkler, und diese würden durch die Feststellung der Course vom Publikum mehr erheben, als die Provision, welche jetzt die Kommissionäre beziehen. Die Unrichtigkeiten in den amtlichen Courszetteln kommen daher, daß die vereidigten Mäkler die Schranken des Gesetzes schon durchbrochen haben und eigenes Interesse verfolgen. Diese persönlichen Interessen dürfe man nicht erweitern; die Annahme der Vorlage würde die Verleitung zur Uebertretung eidlicher Pflichten vermehren. Gebe man Monopole, so müsse man diesen auch Beschränkungen auferlegen, die Berliner Börse habe nicht blos ein staatliches Interesse; gebe man ihr Monopole ohne Beschränkung, so werde der Kapitalzufluß zu derselben sich vermindern. Die vereidigten Mäkler befänden sich hier der Mehrzahl nach in sehr guter ökonomischer Lage; das Gesetz gebe ihnen also bereits genug Raum, es komme bei ihnen, wie überall sonst, nur auf Tüchtigkeit an. Es sei in Interesse des Verkehrs, das veraltete Insiitut der vereidigten Mäkler zu beseitigen, nicht aber ein Gesetz zu geben, welches ungünstige sittliche Folgen haben werde. Abg. Schmidt (Randow): Die Erfahrungen, die man in Stettin an den Schiffsmäklern gemacht, bewiesen, daß die den vereidigten Mäklern auferlegten Schranken zu eng gezogen seien, die vereidigten Mäkler würden allmälig ganz verschwinden. Das Amendement Twesten möge man ablehnen. Abg. v. Blankenburg: er habe für die Vorlage stimmen wollen, weil er sich auf die Autorität der Regierung verlassen habe; er habe aber die Debatte auf sich wirken lassen, und ihm schienen die Gründe der Gegner durchschlagend, er werde daher dagegen stimmen. Abg. Graf Renard: Die Courszettel seien namentlich in Betreff der leichten Papiere oft unrichtig. Es sei unmöglich, die Mäkler auf ein Piedestal der Enthaltsamkeit zu stellen, wie alte Römer. Die Abschaffung des ganzen Instituts sei das beste, so lange diese nicht in Frage, stimme er für jede Erweiterung des freien Verkehrs.

Die Debatte war hiermit erschöpft, da kein Redner weiter gemeldet. Nach einigen persönlichen Bemerkungen zwischen dem Abg. Gneist und dem Regierungs-Kommissar Geh. Rath Eck, resumirte der Referent Abg. Roepell die Debatte: Es mache einen sonderbaren Eindruck, Juristen mit theologischen Gründen gegen die Vorlagen kämpfen das Handelsgesetzbuch wie ein Heiligthum in den Kampf führen zu sehen. Es komme darauf an, die Grenze zwischen den allgemeinen und den persönlichen Interessen zu ziehen. Das vereidigte Mäklerthum habe sich überlebt. Gesetzlich haben die vereidigten Mäkler mit den amtlichen Cours=

zetteln unmittelbar nichts zu thun; die Feststellung geschieht gesetzlich durch die Börsenkommissarien, welche andere Personen ebenso gut wie vereidete Mäkler hören können. Nicht der amtliche, sondern die Privatcourszettel werden in Berlin vom Publikum gebraucht. Bei Feststellung des Handelsgesetzbuches hätten sich zwei Parteien gegenüber gestanden, die Partei des Monopols und der Freigebung des Mäklergeschäfts. Zwischen diesen habe das Handelsgesetzbuch einen unhaltbaren Kompromiß hergestellt; zu den unhaltbarsten Punkten desselben gehöre der, welcher die Vorlage aufheben will. In Bezug auf die Schiffsmäkler sei kein Streit, weshalb man aber zwischen Handels- und Schiffsmäklern einen Unterschied mache, verstehe er nicht.

Bei der Fragestellung verlangte Michaelis (Stettin), daß zunächst über den Kommissionsantrag als die weitergehende Abänderung der bestehenden Gesetzgebung, dann erst das Amendement Twesten, als die weniger umfassende Abänderung, zur Abstimmung zu bringen; andernfalls könnte das Amendement Twesten fallen, selbst wenn die Majorität des Hauses dafür wäre. In der hierauf sich entspinnenden Debatte traten v. Vincke und Gneist gegen, Graf Schwerin und Bethusy-Huc für die Auffassung des Abgeordneten Michaelis auf; das Haus entschied sich für die hergebrachte Folgeordnung der Abstimmungen und hierauf wurde das Amendement Twesten gegen eine schwächere, der Kommissionsantrag gegen eine starke Minorität abgelehnt.

Abg. Krieger (Berlin) referirte hierauf über die Gesetzvorlage betreffend die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Schlacht- und Mahlsteuer in Wittstock und befürwortete die Genehmigung. Abg. Loewe regte die Frage der allgemeinen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer an Der Regierungskommissarius Geheimer Finanzrath Scheel erklärte, die Regierung werde dies nicht thun, so lange die betheiligten Städte sich in ihrer großen Mehrheit dagegen aussprechen. Es entstand hierdurch eine Debatte, in welcher Abgeordneter v. Vincke (Hagen), v. Vincke (Oldendorf), Michaelis (Stettin), Gneist sich gegen die Schlacht- und Mahlsteuer und gegen die Politik, den Fortschritt der Gesetzgebung lediglich von den Voten von Interessenten abhängig zu machen, sprachen, während der Regierungskommissar erklärte, die Regierung werde nicht ausschließlich jene Vota berücksichtigen, sich vielmehr ihr Vorgehen offen halten.

(Schluß folgt.)

— Die Commission für das Justizwesen des Abgeordnetenhauses hat in ihrer heutigen Sitzung über mehrere vorliegende Petitionen um Aufhebung der Schuldhaft berathen und den Bericht darüber festgestellt. Die Commission beschloß, dem Hause zu empfehlen, in Anbetracht, daß diese Petitionen begründet sind, die königliche Staats-Regierung aber, wie sie durch ihren Commissarius habe erklären lassen, bereits selbst die Initiative ergriffen und Gutachten von den Gerichts-Behörden des Landes eingefordert habe, über die vorliegenden Petitionen zur Tages-Ordnung überzugehen. Zum Berichterstatter für das Plenum wurde der Abg. Rohden gewählt — Sodann lag noch eine Petition des Invaliden, Artillerie-Unteroffiziers J. G. Mühlner zu Egeln, vor, welcher beantragte, das Amnestiedekret vom 20. Sept. v. J. auf alle diejenigen Personen auszudehnen, welche sich einer strafbaren Handlung nach den §§. 61 bis 93 und 97 bis 103 des Strafgesetzbuches bis zum 20. September v. J. schuldig gemacht haben, und eine Petition des Redakteur der „Oder-Zeitung" A. Dunker in Stettin, welcher beantragt die Ausdehnung des Amnestie-Erlasses vom 20. Sept. auch auf erfolgte Bestrafungen wegen Preßvergehen und Entziehung von Zeitungsconcessionen. Da dieselben einestheils nicht substantirt war, anderntheils es aber nicht in den Befugnissen des Hauses liegen könnte, in die Rechte der Krone einzugreifen, beschloß die Commission, dem Hause den Uebergang zur Tages-Ordnung zu empfehlen. Als Berichterstatter wurden für den ersten Gegenstand der Abg. Rohden für den zweiten der Ab. John (Labiau) gewählt.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin. Der Wortlaut des Vertrages mit Oldenburg in Betreff der Arrondirung der oldenburgischen Gebietstheile in Holstein, bestimmt, daß das Amt Ahrenshöck rc. von holsteinischer Seite abzutreten sei. Zum Amte Ahrenshök gehört nun aber auch die im Preetzer Güterdistrikt belegene Enklave Travenhorst und mit deren Abtretung wäre keineswegs eine Arrondirung erreicht, sondern abermals eine Zerstückelung bewerkstelligt worden. Dem Vernehmen nach ist nun nachträglich der wenig pünktlich abgeschlossene Vertrag dahin ergänzt worden, daß die Enklave Travenhorst bei Holstein verbleibt. — Durch kaiserliches Dekret ist für die diesjährige Ausstellung zu Paris eine besondere Klasse von Belohnungen angeordnet „zu Gunsten von Personen, Etablissements oder Orten, welche durch eine ihnen eigenthümliche Organisation, oder durch besondere Einrichtungen ein einträchtiges Verhältniß zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern begründet, und in materieller, moralischer und intellektueller Beziehung das Wohlbefinden der Arbeiter gesichert haben." Der „St.-A." theilt nunmehr die Zusammensetzung der Spezial-Jury mit, welche am 1. Dezember ihre erste Sitzung gehalten hat, und im Anschluß daran die für die Zuerkennung von Preisen maßgebenden Grundsätze und fordert zu Bewerbungen auf. Die Jury erinnert namentlich daran, daß die Initiative der Bewerbung nicht den Konkurrenten allein zusteht. Sie ersucht vielmehr auch dritte Personen, solche Verdienste ans Licht zu bringen, welche sie besonderer Beachtung werth halten. Der Termin für solche Anmeldungen ist bis zum 31. Januar d. J. verlängert. — Nach den Morgenblättern beabsichtigt die Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause, schleunigst einen Gesetz-Entwurf wegen Gewährung von Diäten und Reisekosten für die Abgeordneten znm Norddeutschen Parlamente einzubringen.

Die „Nationalzeitung" hört, Herr von Savigny werde in den nächsten Tagen zum Präsidenten des Bundesrathes ernannt werden. — Der „Danz. Z." schreibt man: Wie man mir mittheilt, wird nunmehr der 20. Februar als der Termin des Zusammentritts des Norddeutschen Parlaments genannt werden. Aber auch dieser Datum dürfte bei möglichster Abkürzung aller erforderlichen Formalitäten, da die Wahllisten mindestens vier Wochen lang, also bis zum 12. Februar, aufliegen müssen, zu kurz gegriffen sein. Es dürfte der Zusammentritt sich bis zum Ende des genannten Monats hinziehen, und auch dann wird diese politische Körperschaft schwerlich beschlußfähig sein, da beispielsweise in Danzig (wenn 3 Candidaten daselbst aufgestellt werden) und im ganzen Königreich Sachsen, wie in vielen anderen Theilen des Bundes, nicht wohl im ersten Wahlgange eine absolute Majorität erzielt werden wird. — Interessant wird Ihnen die Mittheilung sein, daß der Danziger Landkreis Gnade vor den Augen der hiesigen Conservativen gefunden hat, und daß man dort lebhaft zu agitiren gedenkt. Mir kam heute ein Plakat zu Gesicht, daß nicht ungeschickt abgefaßt war und in der Erklärung gipfelte, man müsse „neue Leute" wählen. Sie sehen, daß die Parole dieselbe ist, wie die der Extremen Danzigs, die ebenfalls keinen Nationalen wiederwählen wollen. Auf den Danziger Stadtkreis wird sich die Vertheilung jener Plakate nicht wohl ausdehnen, weil dasselbe auf die arbeitenden Klassen der Landbewohner speculirt. Sehr geistreich war ein Vergleich des Königs mit einem wohlwollenden Gutsbesitzer. — Die „Hamb. Nachr." brachten die Mittheilung, Graf Bismarck hätte die Candidatur für Lauenburg mit dem Bemerken abgelehnt, es schwebten noch Berathungen darüber, ob Minister eine Candidatur überhaupt annehmen könnten. Der angeführte Grund scheint nicht haltbar, denn die Minister könnten doch nur in ihrer Eigenschaft als Beamte an der Annahme einer Candidatur behindert werden; da aber der Verfassungsentwurf für den Norddeutschen Bund, der Nichtwählbarkeit der Beamten decretirt, erst durch den jetzt zusammentretenden Reichstag genehmigt werden soll, so stände eine gesetzliche Bestimmung einer Mandatsannahme Seitens der Minister nicht entgegen. Anders wäre es, wenn Graf Bismarck als intellectueller Urheber des qu. Gesetzes, die Consequenzen dieses Princips zuerst auf sich in Anwendung bringen wollte; dagegen könnte natürlich Niemand etwas haben. — Wie man mir heute mittheilte, beabsichtigt der bekannte General-Consul Rudolph Schramm, welcher durch eine Reihe von Leitartikeln in der „Post" wieder an die Oeffentlichkeit getreten ist, sich um eine Candidatur für den norddeutschen Reichstag zu bewerben.

— Im Abgeordnetenhause ist folgender Antrag der HH. v. Bethmann-Hollweg und Genossen eingebracht: Die K. Staatsregierung aufzufordern: den Grundbesitz von dem privilegium odiosum der gesetzlichen Beschränkung des Zinsfußes von Hypothekenschulden durch Vorlegung eines Gesetzes in nächster Landtags-Session zu befreien.

Wiesbaden. Nach vielfachen vergeblichen Bemühungen ist es auch unseren reaktionären Partikularisten gelungen, ihren Pütsch herbeizuführen, und zwar in dem durch seine konservativen Wahlen bekannten Amte Hadawar. Am 3. d. M. war dort Kontrollversammlung, auf welcher zugleich die Vereidigung der vormals nassauischen Soldaten, welche gegenwärtig beurlaubt oder entlassen sind, stattfinden sollte. Zu diesem Zwecke hatte sich der Oberstlieutenant aus der benachbarten Garnisonstadt Weilburg eingefunden. Die Mannschaft wurde nach alphabetischer Reihenfolge der Dörfer aufgerufen. Die aus den Dörfern Ahlbach, Dorchheim, Elz antworteten. Als aber der erste Mann aus Frickhofen aufgerufen wurde, schrieen die Burschen: „Wir schwören nicht dem König von Preußen. Wenigstens wollen wir erst wissen, wo unsere Massengelder bleiben!" Bezüglich letzterer (kleine Ersparnisse in Garnison und im Feld) belehrte sie der Oberstlieutenant, dieser Gegenstand sei in Verhandlung begriffen und gehöre nicht hierher. Als aber das Geschrei und die Widersetzung nicht aufhörte, befahl er, einen Haupttumultuanten zu verhaften. Die Mannschaft drang jedoch unter dem Geschrei; „Unser Herzog Adolf soll leben!" auf den Wachtmeister ein und erging sich darauf in allerlei Unziemlichkeiten. Namentlich wechselten Vivats der Masse auf den Herzog Adolph ab, mit Hochs auf den König Wilhelm, das ein Einzelner mit spöttischem Tone ausbrachte, und das die Andern mit Gelächter begleiteten. Dieser Theil des Aufzuges ging wie am Schnürchen und schien vorher eingeübt oder wenigstens verabredet zu sein. Der Oberstlieutenant erklärte darauf die Kontrollversammlung für aufgehoben und bemerkte, er wohne da und da. Dort fand sich dann auch später ein Theil der Mannschafft, namentlich die aus dem großen Dorfe Elz, ein, um die wahrheitsgemäße Versicherung abzugeben, daß sie an dem Unfug keinen Antheil hätten, sondern jeder Zeit den preußischen Fahneneid zu leisten bereit seien. Das Dorf Elz ist liberal. Die Tumultuanten, meist mehr oder weniger betrunken, tobten in dem Städtchen Hadamar herum, insultirten die Leute auf der Straße und veranstalteten zum Schluß eine große Schlägerei unter einander. Die Justiz schritt energisch ein und verhaftete viele derselben Die Strafe wird für die Thäter nicht ausbleiben. Leider wird dieselbe nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht diejenigen treffen, welche die alleinigen Urheber aller dieser Umtriebe sind und die nicht müde werden, sich öffentlich der Gunst und Gnade zu berühmen, in welcher sie ihrer konservativen Gesinnung wegen in Frankfurt und in Berlin zu stehen behaupten, grade wie die Vielmarianer in Kurhessen.

Oesterreich. Hier in Wien wird schon im Laufe der nächsten Tage eine Zusammenkunft der deutschen Landtagsabgeordneten stattfinden, um sich über die dem Januarpatente gegenüber zu beobachtende Haltung zu verständigen. Die bei dieser Gelegenheit zu fassenden Beschlüsse werden nicht zu Gunsten des Patents lauten und namentlich gegen die „verfassungswidrige" Bestimmung gerichtet sein, daß die Landtage ihre Abgeordneten entweder nach dem Oktoberdiplome oder nach der Februarverfassung in den außerordentlichen Reichsrath wählen können, wodurch die Deutschen künstlich in die Minorität versetzt werden würden. In den Regierungskreisen scheint man sich mit der Hoffnung getragen zu haben, daß die steirischen Autonomisten mit Herrn v. Kaiserfeld an der Spitze dem Patente gegenüber sich nicht feindselig verhalten werden; diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt, die Autonomisten gehen in der prinzipiellen Frage Hand in Hand mit ihren deutschen Kollegen. — Ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz ist bereits ausgearbeitet und soll ebenfalls dem außerordentlichen Reichsrathe vorgelegt werden. Als Resultat der Verhandlungen mit Ungarn soll ihm ein präzis formulirter Entwurf zur Aenderung der Verfassung vorgelegt werden, welcher in dem wesentlichsten Punkte mit dem Deak'schen Elaborate über die gemeinsamen Angelegenheiten des ganzen Kaiserreichs zusammenfällt, dagegen für die gemeinsamen Angelegenheiten der diesseitigen Reichshälfte auch ein gemeinsames, verfassungsmäßiges Organ schafft.

Spanien. Wie der Pariser „Liberté" von hier geschrieben wird, dauern die Verfolgungen gegen die Deputirten fort; ein großer Theil derselben wurde gezwungen, sich aus den Orten zu entfernen, wo sie ihr Domicil erwählt hatten; die Mehrzahl mußte des Nachts abreisen, um sich nach den Punkten zu begeben, wo sie ihren gezwungenen Aufenthalt angewiesen erhalten hatten. Was das Dekret betrifft, welches die Kammern auflöst, so ist und bleibt es gänzlich inkonstitutionell. Den ersten Verstoß gegen die Konstitution beging Narvaez dadurch, daß er bereits am 7. Dezember ein Jahr hatte vergehen lassen, ohne die Kammern zusammenzuberufen. Narvaez that dies, um die außerordentlichen Gewalten, welche O'Donnel im Juni v. J. von den Kammern bis zu ihrem Wiederzusammentritt für die Regierung hatte votiren lassen, behalten zu können. Da nun die neuen Kammern ganz wider die Verfassung erst am 30. März zusammentreten, so bleibt ihm die nothwendige Zeit, von den Ausnahmegewalten, die er in der Hand hat, zur Vollendung seines Planes Gebrauch zu machen.

Provinzielles.

Bromberg, den 7. Januar. (Brb. Ztg.) Die gestrige Versammlung, welche die Wahlen zum Norddeutschen Parlament zum Gegenstande hatte, erfreute sich einer außerordentlichen Theilnahme. Stadt und Land waren vertreten; ebenso alle Parteien und die verschiedensten Berufsklassen. Die Versammlung war überzeugt, daß es sich hier um eine gemeinsame deutsche Sache handle, und daß vor dem Wunsche, daß die deutschen Wähler wie ein Mann stimmen möchten, die Einzelinteressen der Parteien zurücktreten müßten; der sehr lebendigen polnischen Agitation gegenüber dürfe die deutsche Bevölkerung sich nicht zersplittern. Es wurden zu Candidaten vorgeschlagen: von conservativer Seite der Gutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg zu Runowo: von den Liberalen der Kreisrichter Lesse aus Thorn, der Gutsbesitzer Türcke aus Ober-Strelitz, der Gutsbesitzer v. Grävenitz zu Tlukum, der Gusbesitzer v. Leipziger zu Pietronke und der Regierungsrath Krieger zu Posen. Bei der längeren Besprechung über die einzelnen Persönlichkeiten wurde gegen di persönliche Qualification der Herren Lesse und v. Leipziger zu dieser Candidatur von keiner Seite ein Widerspruch erhoben und es wurde hervorgehoben, daß danach diese beiden die geeignetsten seien, um die Stimmen aller deutschen Wähler zu vereinigen. Zuletzt einigte man sich dahin, am nächsten Sonnabend in einer Volksversammlung eine bindende Vorwahl zu treffen. Die nöthigen Vorbereitungen zu dieser und zu einem Wahlaufruf wurde einem Comité übertragen. Es wäre dringend zu wünschen, daß nunmehr alle Bemühungen sich dahin vereinigten, der Versammlung des Sonnabends einen Mann als den Candidaten der Deutschen zu nennen. Gelänge das, so wäre hier der Sieg der Deutschen gewiß und Bromberg nähme die Stelle ein, die es 1848 mit so viel Ehre und mit so viel Erfolg eingenommen hat.

Gumbinnen, den 6. Januar. (K. u. Z.) Hier erzählt man sich folgende Geschichte. Zum vergangenen Freitage hatte eine Anzahl Conservativer unter der Firma: „Zur Ausgleichung der Parteien" eine Versammlung nach Insterburg zusammen berufen. Zunächst wurde v. Simsson-Georgenburg als Candidat für das Norddeutsche Parlament aufgestellt, der aber diese Candidatur entschieden ablehnte. Es wurde nunmehr der in der Versammlung anwesende Baron v. Lynker auf Nemmersdorf als Canidat aufgestellt. Dieser aber erklärte, er sehe in dieser Versammlung nur Reactionaire, es könne hier also von einer Ausgleichung der Parteien nicht die Rede sein; er gehöre der liberalen Partei an, eine Wahl zum Norddeutschen Parlament wolle er überhaupt nicht annehmen, am wenigsten aber sich von Reactionairen wählen lassen. Nach dieser Erklärung verließ Hr. v. Lynker sofort die Versammlung.

Goldapp, 5. Jan. (K. n. Z.) Die Fortschrittspartei des Wahlkreises Goldapp-Darkehmen-Stallupönen hat beschlossen, den hiesigen Kreisrichter Elgnowski als Kandidaten für das Norddeutsche Parlament aufzustellen. Von der altliberalen Partei dagegen wird Hr. v. Saucken-Julienfelde proponirt werden. — In Angerburg wie im Lötzener Kreise wird von den Liberalen Hr. v. Saucken-Tarputschen aufgestellt.

Königsberg, den 4. Januar. Als Candidaten für das norddeutsche Parlament hat die hiesige konservative Partei den kommandirenden General Vogel von Falckenstein aufgestellt. Die liberale Partei beabsichtigt den Kaufmann Stephan und den Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung Herrn Dickert aufzustellen. Die Diätenfrage hat man im Comité fallen assen.

Lokales.

— **Stadtverordneten-Versammlung am 9. d. Mts.** Herr Kroll Vorsitzender, im Ganzen 28. Mitglieder. Vom Magistrat die Herren: Oberbürgermeister Körner und Stadtrath Hoppe.

Vor der Tagesordnung verpflichtete der Herr Magistrats-Dirigent die neugewählten Stadtverordneten, die Herren: Tischlermstr. Hirschberger, Justizr. Hoffmann, Martini, Schmiedeberg, Schönfeldt und Maurermstr. Schwartz.

Für das Jahr 1867 wurde zum Vorsteher Herr Kroll, zum Stellvertreter desselben Herr Adolph; — in den Verwaltungsausschuß die Herren: Dr Bergenroth, Heins, B. Meyer, Dr Prowe, A. Danielowski und Schmiedeberg; — in den Finanzausschuß die Herren: Engelke, O. Pohl, Gieldzinski, Schirmer, Schönfeldt und Hoffmann; — in die Commission zur Prüfung der Entschuldigungen die Herren: Engelke, Preuß und A. Hirchberger gewählt.

Im v. J. hat die Vers. in 25 Sitzungen, von welchen nur eine nicht beschlußfä ig war, 419 Nummern (49 mehr als 1865) erledigt.

Der Magistrat theilt der Stadtverordneten-Versammlung mit, daß die Feuerversicherungs-Gesellschaften, Liverpool und London, sowie North-British and Mercantil, bei welchem die Risicos der städtischen Feuer-Societät auf je $37\frac{1}{3}$ Proz. mit $\frac{7}{8}$ p. mille rückversichert waren, eine Aenderung des im J. 1866 abgeschlossenen Vertrags über die Rückversicherung beantragt hätten. Die wesentlichsten Aenderungen bestanden darin, daß die städt. Feuer-Societät statt wie bisher 25 Proz, künftig $33\frac{1}{3}$ Proz. der Entschädigungssummen auf eigene Gefahr übernehme und der Prämiensatz von $\frac{7}{8}$ auf $1\frac{1}{3}$ p. mille der rückversicherten Summe erhöht werde. Der Magistrat schrieb in Folge dessen eine neue Concurrenz bezüglich der Rückversicherung aus, welche insofern ohne Resultat geblieben ist, als die meisten Gesellschaften mindestens $1\frac{1}{3}$ Proz. p. mille der rückversicherten Summe forderten und nicht mehr als $66\frac{2}{3}$ Proz der Entschädigungssumme versichern wollten. Hinterher machte die North-British and Mercantil-F.-V.-Gesellschaft die Offerte, die Versicherung von 50 Proz. der Entschädigungssumme gegen eine Prämie von 1 p mille zu übernehmen. Diese Offerte hat der Magistrat acceptirt und ersucht nun die Vers., indem er sich die Versicherung der noch verbleibenden $16\frac{2}{3}\%$ der Entschädigungssumme vorbehält, seinem Beschluß beizustimmen. Die Vers. tritt dem Antrage des Magistrats bei. — Im v. J. war, wie bekannt, der Weihnachtsmarkt polizeilicherseits aufgehoben worden. Die Versamml ersuchte den Polizei-Dirigenten, Herrn Oberbürgermeister Körner unter den 21. v. Mts. das Marktverbot insoweit aufzuheben, daß die kleineren Gewerbetreibenden ihre Erzeugnisse vom 22. v M. ab bis zum Feste auf dem Altst. Markte feilhalten dürften. Nach Mittheilung des Herrn Magistrats-Dirigenten war das Verbot des Weihnachtsmarkts im v. J. durch eine Beschwerde hiesiger Kaufleute darüber veranlaßt, daß auf dem Weihnachtsmarkte 1865 auswärtige Händler und Galanteriewaarenhändler aus Berlin Waaren verkauft hätten. Diesen Misbrauch versprach der Herr Magistrats-Dirigent zu beseitigen und den nicht gebotenen Weihnachtsmarkt fernerhin nicht zu gestatten. „Nur hiesige Gewerbetreibende so bemerkt die Antwort an die Stadtverordn.-Vers., zum Markte zuzulassen, und auswärtige vom Markte auszuschließen, ist ganz unzulässig. Als Thatsache theilt der Magistrat noch mit, daß auf eine Beschwerde von 3 hiesigen Pfefferküchlern über das Verbot des Weihnachtsmarkts bei der K. Regierung zu Marienwerder diese Behörde das Verbot aus polizeilichen Gründen als gerechtfertigt anerkannt habe, zumal da den Bedürfnissen durch Gestattung des Waarenverkaufs am 24. Dezbr. bis Ab. 6 Uhr genügend Rechnung getragen sei. Hiebei müsse es sein Bewenden haben. Die Vers. ersucht nun den Magistrat dahin zu wirken, daß die polizeiliche Maßregel, welche für den Weihnachtsgeschäftsverkehr am 24 Dez. v. J. erlassen worden ist, künftig auf 3 bis 4 Tage vor dem Weihnachtsfeste ausgedehnt werde. — Die Vers. hatte beim Magistrat beantragt, daß das Wort „Rathsbibliothek“ in „Stadtbibliothek“ geändert werde. Der Magistrat erklärt hierauf, daß er keinen Grund einsehe, den seit Jahrhunderten bestehenden, durch Vermächtnisse und Geschenke fixirten, bei den Katalogen und der Bezeichnung der Bücher gebrauchten Namen „Rathsbibliothek“ abzuändern. Die Vers. ist hiermit einverstanden. — Der Magistrat zeigt an, daß trotz wiederholter Bekanntmachung in mehreren öffentlichen Blättern über die Verpachtung der städt. Ziegelfabrik keine Offerte, ja nicht einmal eine Anfrage über die Bedingungen innerhalb 2 Monaten eingegangen sei. Der Magistrat stellt daher weitere Vorschläge über die Benutzung der Ziegelfabrik nach Anhörung der Ziegelei-Deputation in Aussicht. — Der Magistrat theilt mit, daß er den Arbeiter Gohlke während der Krankheit des Armendieners Kaminski als Stellvertreter desselben auf monatliche Kündigung angestellt habe. Die Vers. ist hiermit einverstanden. — Am 5. v. Mts. hatte die Vers. den Magistrat ersucht um Auskunft über die Fassung des Ausschreibens v. 2. Octbr., betreffend die Wahl des Stadtbauraths, indem sie es bemängelte, daß die Frist für die Anmeldungen vom Magistrate verlängert worden wäre, während die Bestimmung dieser Frist eine Prärogative der Vers. sei. Der Magistrat äußert sich dieser Anfrage gegenüber dahin, daß ein Ministerial-Reskript den Magistraten die Berechtigung zum Erlaß von dergleichen Wahlausschreiben beilege, mithin Form, Fassung und Fristbestimmung auch als wesentliche Stücke zur ausschließlichen Competenz des Magistrats gehören. Die Vers erklärt, daß diese Auslassung des Magistrats mit dem beregten Ministerial-Reskript im Wiederspruch stehe. — Der Bezirksvorsteher Herr Raatz nebst mehreren Bewohnern hatte beim Magistrat das Gesuch gestellt, daß die Verbesserung des Weges durch die 2. Linie auf der Bromberger-Vorstadt nunmehr im Winter ausgeführt werde. Vom Magistrat war der Bescheid geworden, daß nach Beschluß der städtischen Behörden die Besserung besagten Weges im nächsten Frühjahr in Erwägung genommen werden soll. Der Besagte wendet sich nun an die Vers. mit dem Gesuch, daß die gründliche Verbesserung nunmehr, im Winter, ausgeführt, sowie der langersehnte, feste Weg endlich hergestellt und den zur Zeit unbeschäftigten Bewohnern besagter Vorstadt Gelegenheit gegeben werde, in dieser bedrängten Zeit, wo der Arbeitslohn sehr niedrig steht, Etwas zu verdienen. Die Vers. übergiebt das Gesuch dem Magistrat zur Berücksichtigung, sowie zur Berathung durch die Bau-Deputation. — Nach dem betreffenden Bericht betrug die Brückengeldeinnahme im Dezember v. J. 1137 Thlr. 10 Sgr, mithin pr. Tag durchschnittlich 36 Thlr 20 Sgr 7 Pf. — Der Rechnung des St. Georgen-Hospitals p. 1865, sowie der Rechnung des Elenden-Hospitals pr. 1865 wird die Decharge ertheilt, so wie der Etat der Testament- und Almosen-Haltung für 1866 bis incl. 1871 genehmigt. — Der Magistrat theilt der Vers. mit, daß er dem Beschlusse der Vers v. 21. v. Mts betreffs der an die Mitglieder der Kgl. Familie zu übersendenden Pfefferkuchen beigetreten sei und den Betrag für dieselben an die im hiesigen Militär-Lazarethe noch befindlichen im Kriege Verwundeten, sowie an die Wittwen der im Felde gefallenen und gestorbenen Krieger theils schon überwiesen habe, theils noch überweisen werde. Die Vers. ersucht den Magistrat ihr seiner Zeit den Nachweis nach Vertheilung der vollen Summe zu übersenden — In geheimer Sitzung wurde eine Privatgesuch erledigt.

— **Personal-Chronik.** Wie verlautet, beabsichtigen die Stadtverordneten zu Pom. Stargard bevor sie zur nochmaligen Bürgermeisterwahl schreiten, in einer Immediat-Eingabe an den Minister des Innern die Bestätigung des Hrn. Syndikus Joseph aus Thorn nachzusuchen.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes Polnisch Papier $22\frac{3}{4}$—23 pCt. Russisch-Papier $22\frac{1}{2}$ pCt. Klein-Courant 20—25 pCt. Groß-Courant 11—12 pCt Alte Silberrubel 10—13 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 125 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 10. Januar. Temp. Kälte 0 Grad. Luftdruck 27 Zoll 6 Strich. Wasserstand 0 Fuß 3 Zoll.

Briefkasten.

Eingesandt. Heute findet nun bestimmt die Benefiz-Vorstellung des Herrn Gleißenberg statt und zwar ist es demselben gelungen, für Herrn Fritsche einen Gast in Herrn v. Düringsfeld vom Stadttheater zu Brünn zu gewinnen, der die schwierigen Parthie des „Robert“ übernommen hat. Die Vorstellung dürfte also eine der interessantesten der Saison werden.

Inserate.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**